

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 23.02.2010

**Erleichterungsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses für die Überschreitung der Wandhöhe beim Carport um 28,5 cm und die Überschreitung der Baugrenzen mit Lichtschacht und Terrasse, Hauffweg 19, Oberzell**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem vorliegenden Erleichterungsantrag zuzustimmen.

**1. Sachverhalt:**

Die Bauherren Becker planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 2681 im Baugebiet Leim-Nord.

**Beurteilung:**

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Gegenüber der Einreichung des Erleichterungsantrages hat sich in der Zwischenzeit eine Änderung ergeben und die Überschreitung der Wandhöhe beim Carport besteht nicht mehr (Planänderung: Wegfall der Dachterrasse).

Dem Erleichterungsantrag kann laut Bauordnungsamt zugestimmt werden.

Es liegen keine Einwendungen von Angrenzern vor.